



Guten Morgen liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne noch über den Austausch mit dem Gesundheitsamt informieren, nachdem zu Beginn der letzten Woche eine Schülerin ein positives Schnelltestergebnis hatte (wie Sie bereits wissen, hat sich die Diagnose per PCR-Test nicht bestätigt!).

Zu meinen Fragen äußert sich das Gesundheitsamt wie folgt:

„Bei regelmäßiger Lüftung, bei ausreichendem Abstand (mind. 1.50m) gilt: Wenn eine gut sitzende FFP2-Maske zuverlässig durchgehend getragen wird,

a) schützt diese den Träger vor einer Ansteckung im Kontakt mit einer infizierten Person.

b) kann diese bei einem infizierten Maskenträger die Ansteckung der Kontaktpersonen verhindern.

Das bedeutet keine Quarantäne für den Träger und keine für die Kontaktpersonen.

Sobald im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich nicht durchgehend von allen Beteiligten zumindest medizinische Masken (OP- oder FFP2-Masken) getragen werden und zudem wiederholt beim Sprechen die Maske abgenommen wird, müsste im Falle des Auftretens einer Infektion in der Klasse / Gruppe über eine Quarantäne für die gesamte Klasse nachgedacht werden. Es bleibt in diesem Fall bei der Einzelfallentscheidung nach Rücksprache.“

In der Konsequenz bedeutet das: im BBZ kann es – im Falle eines positiven Testergebnisses – zu Quarantäne für die gesamte Klasse, Gruppe oder Teilgruppe, Busgruppe etc. kommen, weil die Schülerinnen und Schüler in kommunikativen Situationen die Maske abnehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind situativ auf das Mundbild der Lehrperson/der Erzieherin/des Erziehers/der Mitschülerinnen und Mitschüler angewiesen – so muss die Maske auch in diesen Momenten abgenommen werden.

Die Entscheidungsfindung bleibt in unserem Fall dann eine Entscheidung im Einzelfall, die das Gesundheitsamt mit und für uns trifft.

Das Gesundheitsamt stuft folgende Personen als **Kontaktpersonen der Kategorie 1** ein:

- Kontakte ohne Maske, egal über welchen Zeitraum
- Kontakte, bei denen eine Person keine Maske trägt
- Kontakte (auch wenn beide Parteien Maske tragen) über einen längeren Zeitraum, bei geringem Abstand, bei unzureichender Lüftung

Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen in die Quarantäne.

Es besteht zur Zeit nicht die Möglichkeit, dass Kontaktpersonen der Kategorie 1 am 5. Tag nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person einen Test machen, um dann mit einem negativen Testergebnis die Quarantäne frühzeitig zu beenden –diese Regelung hat im Gesundheitsamt Freiburg keine Gültigkeit.

In Anbetracht dieser Informationen werden wir in unserem pädagogischen Alltag noch einmal kritisch reflektieren und ggf. in einzelnen Bereichen Möglichkeiten nachsteuern z.B. konsequenter Maske tragen, sicher Abstand halten, kurze Begegnungen usw.) - um mögliche Quarantänesituationen abzuwenden, aber vor allem um die Gefahr einer Ansteckung und eines Infektionsausbruchs zu minimieren.

Ein positives Testergebnis wird immer sofort dem Gesundheitsamt gemeldet. Bis das positive Testergebnis eines Schnelltests durch das Testergebnis eines PCR-Tests bestätigt oder aufgehoben ist, gilt die sogenannte „Vorsichtsquarantäne“! Ein bis zwei Tage Vorsichtsquarantäne und Rückkehr in die Schule bei negativem PCR-Test bedeuten eine minimalere Einschränkung als ein bis zwei Tage zu spät agiert, wenn der PCR-Test das positive Ergebnis bestätigt – so agiert und argumentiert auch das Gesundheitsamt, in dessen Hoheit alle Entscheidungen liegen, wenn ein positives Testergebnis vorliegt.

Die **Maskenpflicht ist auf den Bereich der Grundschule** (Schüler/innen; Kolleg/innen) ausgedehnt worden – das bedeutet: medizinische Masken im Unterricht und auf den Begegnungsflächen – nicht

auf dem Pausenhof! Wie auch in den weiterführenden Schulen gilt: in kommunikativen Situationen können die Masken abgenommen werden; ebenfalls wenn das Mundbild erforderlich ist (siehe oben!). Auch die Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich müssen medizinische Masken tragen (Ausnahme: bei ausschließlichem Kontakt zu Kindern).

Ob die Ergebnisse der gestrigen MPK-Runde (Ministerpräsidentenkonferenz) zu Veränderungen für den schulischen Bereich führen, steht heute morgen noch nicht fest. Wie gewohnt erhalten Sie die Infos dann zu gegebener Zeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Tag, an dem wenigstens mal wieder die Sonne scheint.

Das Schreiben aus dem Kultusministerium finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Claudia Bärwaldt